



Mai 2024

Senioren Aktuell Nr. 02/2024

Die Seniorenvertretung beglückwünscht alle Gewählten in den örtlichen Personalräten, den Bezirkspersonalräten und des Hauptpersonalrats - sowie der verschiedenen Ausbildungs- und Jugendvertretungen!

Seminar und Tagung der Seniorenvertretung im April 2024

Vom 17. bis 19. April trafen sich im BfW Nürnberg die Seniorenvertretungen der vbba-Landesgruppen mit dem Vorstand der Bundesseniorenvertretung, um das **Handbuch der Seniorenvertretung** fertigzustellen. Dieses fasst den internen Ablauf unserer Gewerkschaftsarbeit für unsere Ruheständler auf allen Ebenen zusammen und gibt Erläuterungshilfen – und soll so für neue Mandatsträger wie für „alte Hasen“ eine wertvolle und allumfassende Stütze sein.





Bei dieser Tagung hatten wir auch **Kontakt mit der Leiterin der Beihilfestelle, Frau Ott, sowie der Teamleiterin, Frau Günther**, deren Anliegen und Informationen wir im nächsten Punkt gerne an Sie weitergeben.

Rund um Beihilfe

Am 29.02.2024 wurde der Vertrag zur Aufgabenübertragung der Beihilfe der BA an die Beihilfe der PBeaKK von beiden Vorständen unterschrieben. Damit ist der offizielle Startschuss für die Umsetzung gegeben.

Die Übergabe der Beihilfe ist für das 4. Quartal 2024 geplant. Voraussichtlich wird nach einer sogenannten *Frozen Zone* von ca. 14 Tagen die Beihilfebearbeitung von Seiten der PBeaKK zum Oktober 2024 aufgenommen.



Frozen Zone bedeutet für die Beihilfeberechtigten, dass in dieser Zeit, sowohl von der BA als auch der PBeaKK, keine Beihilfeanliegen bearbeitet werden. Notfälle werden individuell geklärt. Das heißt, die Bearbeitungsdauer verzögert sich zum offiziellen Übergabetermin um die Zeit der *Frozen Zone* plus die davor erreichte Bearbeitungsdauer der BA. Diese liegt aktuell bei unter 10 Arbeitstagen. Ziel ist es, diese Bearbeitungsdauer bis zur Migration sehr niedrig zu halten.

Um dies durchgängig gut bewältigen zu können, bittet die Beihilfestelle der BA bereits jetzt um Ihre Unterstützung: Bitte sammeln Sie Ihre Anträge und Anliegen nicht bis zur *Frozen Zone*. Um längere Bearbeitungszeiten in der Übergangszeit zu vermeiden, sollten bis **zum 30.06.2024** möglichst alle gesammelten Anliegen und Rechnungen eingereicht sein, so dass im Juli und August (Übergabeendphase sowie Urlaubszeit) nur noch aktuell, bei Ihnen eingehende Rechnungen, eingereicht werden.

Das Starterpaket der Beihilfe der PBeaKK erhalten Sie dann direkt während der *Frozen Zone* per Post von der PBeaKK. Dieses enthält z.B. ein Antragsexemplar, Informationen zur Einreichung, den Kommunikationsmöglichkeiten sowie Ihre neue Kundennummer. Auch von Seiten der BA werden Sie individuelle Anschreiben mit allen notwendigen Informationen rechtzeitig erhalten. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kontaktinformationen bei der Beihilfestelle aktuell sind, damit Sie die Informationsschreiben ohne Verzögerung erreichen. Zur Eigeninformation nutzen Sie bitte gern das Ruheständlerportal sowie die neue Infoservicehotline der BA unter **0911/179 3535**, die fortlaufend mit allen wichtigen und neuen Informationen aktualisiert wird.



Wenn Sie sich bereits jetzt zu den Angeboten der PBeaKK informieren möchten, nutzen Sie dazu gern jederzeit die Internetseite www.beihilfedienste.de.

Bis zur Frozen Zone reichen Sie bitte jedoch Ihre Anliegen nur bei der Beihilfe der BA auf den bekannten Kommunikationswegen ein.

Bitte beachten Sie, dass Schreiben oder papiergebundene Beihilfeanträge an die Postbeamtenkrankenkasse **nicht über die interne Dienstpost** versandt werden können, sondern privat frankiert werden müssen. Denn, wie Erstattungsanträge an die private Krankenkasse auch, gehören die Beihilfeanträge zur privaten Daseinsfürsorge.

Wie bereits bekannt, können wegen der laufenden Vorarbeiten leider aktuell keine sogenannten „**Dauerabschläge**“ für das **Pflegegeld** angewiesen werden. Bis zur Übertragung im Oktober bittet Sie die Beihilfestelle deshalb darum, das Pflegegeld monatlich zu beantragen. Nach dem Zuständigkeitswechsel wird die PBeaKK ohne erneute Antragstellung die Zahlung eines „Dauerabschlages“ wieder aufnehmen. Das Pflegegeld wird dann jeweils zum Monatsanfang für den vergangenen Monat ausgezahlt.

Das **Ruheständlerportal der BA** bietet Informationen zu den Bereichen Versorgung und Beihilfe. Sie finden Sie hier Merkblätter, Formulare und Anträge sowie aktuelle Informationen zur Bearbeitungsdauer und zur Aufgabenübertragung an die PBeaKK. Auch ist dort das **Merkblatt zur zehnten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung** zum 1. April 2024 eingestellt.

Zum Ruheständlerportal gelangen Sie über folgenden Link:

www.pub.arbeitsagentur.de/Ruhestaendler-Service-BA/

sowie über den nebenstehenden QR-Code.



Letztes Seniorenseminar für das Jahr 2024

Es sind noch ein paar Plätze frei

- **07. - 09.10.2024 in Berlin** (Anmeldefrist 31.07.2024)

Anmeldungen über die Bundesgeschäftsstelle in Nürnberg.

Themen in den Seminaren sind Vorsorgevollmachten, Pflege sowie Gefahren bei der digitalen Kommunikation und mehr – für jeweils 15 Mitglieder zu einem Teilnehmerbeitrag von 120 €.



Hauptversammlung der dbb-seniorenvertretung in Berlin vom 29.-30.04.2024

Wichtige Themen, mit denen die dbb-Seniorenvertretung (wir als vbba-Seniorenvertretung sind dort auch ein satzungsmäßiges Mitglied) sich in der Zukunft auseinandersetzen wird sind

- **Pflege** und
- **Stabilität und Finanzierung der Rente**

Bei der Versammlung wurde durch einen Vertreter der BAGSO auch die „**Altenarbeit in Kommunen**“ gemäß § 71 SGB XII vorgestellt. Das Themenheft kann über folgenden Link abgerufen werden: <https://www.bagso.de/publikationen/themenheft/altenarbeit-in-kommunen/>

Auch wurde auf den **nächsten Deutschen Seniorentag in Mannheim vom 02.-04.04.2025** (ausgerichtet durch die BAGSO) hingewiesen.

Weitere interessante Informationen

➤ **Kostenfreie App für pflegende Angehörige**

Wir pflegen e. V. stellt eine kostenfreie App für pflegende Angehörige zur Verfügung.



Auf der Webseite wird die App folgendermaßen beschrieben:

„Die Pflege eines Angehörigen nimmt häufig sehr viel Zeit in Anspruch. Mal vor die Tür zu kommen, Freude und Familie zu treffen – dafür bleibt oftmals keine Zeit. Deshalb hat **wir pflegen e.V.** die kostenfreie App **in.kontakt** entwickelt. Sie bietet die Möglichkeit sich mit anderen pflegenden Angehörigen zu vernetzen und sich über Herausforderungen im Pflegealltag auszutauschen: Zu jeder Zeit, an jedem Ort, zu jeder Frage – datengeschützt. Pflegende Angehörige haben die Möglichkeit sich auszutauschen, gegenseitig Fragen zu stellen und praktische Tipps zu teilen. Dies ist in den Chat-Kanälen in offener Runde oder im privaten 1:1-Chat möglich. Gerne richten sie auch private Chat-Kanäle für Selbsthilfegruppen ein. Ebenso bietet die App die Möglichkeit sich zum Verein wir pflegen zu informieren oder aktuelle Veranstaltungen zu besuchen. Darüber hinaus bietet die App weitere Funktionen an, die sie stetig ausbauen und verbessern. Die neue App ist barrierearm und kontrastreich gestaltet. **in.kontakt** ist im App Store und PlayStore verfügbar.“

Mehr Informationen und zum Download der App:

<https://www.wir-pflegen.net/helfen/in-kontakt-app-fuer-pflegende-angehoerige>



➤ **Aktiv mit Medien**

Das Projekt **Aktiv mit Medien – Medienmentor*innen für Senior*innen** bildet seit 2017 thüringenweit Menschen aus, um ehrenamtlich Seniorinnen und Senioren bei ihren ersten Schritten in die digitale Welt zu begleiten. Aber auch überregionale Besucher*innen erhalten Tipps, Materialien & Lernräume zur Weiterbildung und Festigung der Themen sowie die Möglichkeit sich im Forum untereinander auszutauschen.



In der "Materialfundgrube" findet man alles zum Thema Senior*innen-Medienbildung. Von Ratgebern für Android (neu aufgelegt) und iOS bis zu den tollen Materialien des Digital Kompass und vielem mehr z.B. zur digitalen Sicherheit.

Alle Informationen gibt es hier: <https://amm-lerninsel.de/ratgeber/>

- Interessanter Artikel „DIESER Unternehmer stellt nur Menschen über 60 Jahre ein“
https://www.marktspiegel.de/bayern/c-panorama/dieser-unternehmer-stellt-nur-menschen-ueber-60-jahre-ein_a107928

- Entscheidung des Bundesfinanzhofes zum Abzug von Aufwendungen einer Ruhestandsbeamtin im Rahmen ihrer **ehrenamtlichen Gewerkschaftstätigkeit als Werbungskosten**:
Urteil vom 28 Juni 20232, VI R 17/21 BFH VI. Senat
EStG § 19 Abs. 1 Nr. 2, EStG § 19 Abs. 2, EStG § 9 Abs. 1 S 1, VZ 2016
mit dem Ergebnis: Aufwendungen einer Ruhestandsbeamtin im Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Gewerkschaftstätigkeit sind als Werbungskosten bei den Versorgungsbezügen zu berücksichtigen
<https://www.dbb.de/beamtinnen-beamte/rechtsprechung/versorgungsrecht/aufwendungen-einer-ruhestandsbeamtin-im-gewerkschaftlichen-ehrenamt-als-werbungskosten.html>



Hinweis für vbba-Mitglieder ohne Internetzugang

Wenn Sie das Senioren-Aktuell in unserem Magazin lesen und Interesse an einem Artikel haben, der Ihnen ohne Internetzugang aber nicht zu lesen möglich ist, dann wenden Sie sich bitte an Ihre regionale Gruppe bzw. die Seniorenvertretung Ihrer regionalen Gruppe. Dort wird Ihnen bestimmt weitergeholfen.

NEU: WhatsApp-Kanal der vbba

Aktuelle Informationen direkt aufs Handy – via WhatsApp

Die vbba gibt es jetzt auch bei WhatsApp. Damit sind Sie immer aktuell informiert. So können Sie den neuen vbba-Kanal abonnieren:



QR-Code scannen

Den Code einfach mit der Kamera des Smartphones scannen und dann auf den erscheinenden Link tippen.

Nachstehenden Link auf dem Handy öffnen

Unseren neuen vbba-Kanal finden Sie auch über diesen Link:

<https://www.whatsapp.com/channel/0029VaCsPj33wtb0r1uPy334>

Menschen sind nicht gleich – aber ihre Rechte!



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET